
Formalien zur Ausbildung, Prüfung und Lizenz von B-Oberschiedsrichtern

1. Übersicht

| | |
|------------------------|--|
| Ausbildungsdauer: | 17 UE |
| Mindest-Eingangsalter: | 18 Jahre |
| Träger: | DTB |
| Durchführung: | Mitgliedsverband des DTB |
| Lizenz: | B-Oberschiedsrichter |
| Finanzierung: | Teilnehmer/-in, Verein, Mitgliedsverband |
| Aufgabenbereich: | Oberschiedsrichter-Tätigkeit auf Verbandsebene, bei DTB-Ranglisten-Turniere, Vereinservice, Mitgliedergewinnung und -bindung |
| Status: | ehrenamtlich / nebenberuflich |

2. Zulassung

Die Bewerber müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legen die Mitgliedsverbände fest.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der Antragssteller Mitglied in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins ist, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Über die Anerkennung anderer Ausbildungsgänge entscheidet der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

4. Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft ein Referenten-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

5. Organisationformen und Lehrinhalte der Ausbildungsmaßnahme

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lern- bzw. Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

Inhalte des Lehrgangs sind:

- a) ITF-Tennisregeln
- b) Spielregeln
- c) Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter
- d) Wettspielordnungen
- e) Turnierordnungen
- f) Verhaltenskodex
- g) Zusammenarbeit Oberschiedsrichter / Schiedsrichter
- h) Praxisfälle

Die Rahmenrichtlinie für die B-OSR-Ausbildung im DTB (siehe Anlage) enthält neben der Aufteilung der vorgenannten Inhalte auf einzelne Module auch einen beispielhaften Ablauf der Ausbildungsmaßnahme.

6. Lizenzierung

a) Ausstellung und Erfassung

Nach erfolgreicher Teilnahme wird für den Oberschiedsrichter ein Ausweis ausgestellt. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den DTB. Die Lizenzinhaber werden mit Namen, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Ausweisnummer beim DTB gespeichert.

Jährlich wird dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Vereine und Turnierveranstalter können über den DTB oder die Regelreferenten der Landesverbände auf die beim DTB gespeicherten, lizenzierten Oberschiedsrichter zugreifen.

b) Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig.

Sie gilt bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung.

c) Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (4 UE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 4. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden.

Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, die Pflicht der Teilnahme an Fortbildungen auf weniger als 4 Jahre festzusetzen. Dies muss in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

d) Ablauf der Gültigkeit

Kommt ein B-Oberschiedsrichter der Fortbildungspflicht nicht nach, erreicht keine geeignete Anzahl von Einsätzen pro Jahr, verstößt schwerwiegend gegen die Satzungen des Verbandes oder sind seine Leistungen ungenügend bzw. nicht anforderungsgerecht entscheidet der Mitgliedsverband über den Verlust der Lizenz.

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen.

7. Prüfungsordnung

a) Ziel

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als B-Oberschiedsrichter für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt.

Neben dem Nachweis der Befähigung als B-Oberschiedsrichter soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden.

Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden spätestens zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

b) Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat.

c) Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt. Der Prüfungsausschuss wird vom Referenten für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB ernannt. Dabei sollte die Mehrheit der Mitglieder des Prüfungsausschusses mindestens als B-Oberschiedsrichter lizenziert sein.

Der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes bestimmt auch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

8. Prüfungsbereiche

a) Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Diese wird als Klausur über 80 Minuten mit 40 Fragen durchgeführt.

Die Mitgliedsverbände legen die Prüfungstermine fest. Die Prüfung kann direkt im Anschluss an das Seminar, aber auch an einem separaten Prüfungstermin stattfinden.

b) Oberschiedsrichterpraxis

Der Praxistest besteht aus der Leitung einer Begegnung eines Mannschaftsspiels und/oder aus der Abwicklung eines Turniertages bei einem offiziellen Turniers.

Der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB trifft die Auswahl der Begegnung, bzw. des Turniers.

9. Prüfungsbewertung

a) Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (mindestens 95%)
- 2 = gut (mindestens 90%)
- 3 = befriedigend (mindestens 80%)
- 4 = ausreichend (mindestens 75%)
- 5 = nicht ausreichend (weniger als 75%)

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen.

Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

b) Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse sind den Teilnehmern zeitnah mitzuteilen.

c) Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- a) ein einer der beiden Prüfungsbereiche mit „nicht ausreichend“ bewertet wird,
- b) ein Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt,
- c) ein Kandidat die Prüfung abbricht oder
- d) ein Kandidat von einer Prüfung ausgeschlossen wird.

d) Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Kandidaten, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB setzt für die Kandidaten, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

e) Ordnungswidriges Verhalten

Spätestens vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten.

Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.

Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Prüfer zu unterzeichnen.

f) Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden.

Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten schriftlich zu beantragen.

Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind diese Prüfungsbereiche zu wiederholen.

Termin und Ort der Prüfungswiederholungen bestimmt der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB.

10. Ausbildungs- und Prüfungsgebühr

Für die Ausbildung und Prüfung kann der Mitgliedsverband eine Lehrgangsgebühr erheben.

11. Zulassung von Ausnahmen

Sofern nicht anders festgelegt kann der Referent für Schiedsrichterwesen des Mitgliedsverbandes in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Ausbildungsrichtlinie zulassen.

12. Zuständigkeit

Änderungen dieser Ausbildungsordnung und der „Formalien zur Ausbildung und Prüfung von Lizenz B-Oberschiedsrichtern“ werden vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen des DTB beschlossen.

Die vorstehende Ausbildungsordnung wurde im September 2015 gemäß § 9 im Abschnitt G (Wettkampfsport) der Geschäftsordnung des DTB e. V. vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen beschlossen.

Deutscher Tennis Bund e. V.

gez. Patrick Mackenstein
(Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen)

Anlage

Rahmenrichtlinie für die Ausbildung von B-Oberschiedsrichtern

Anlage zur „Ausbildungsordnung für B-OSR“

Ausbildungsinhalte

Im Folgenden werden die Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

| | | |
|--------|---|------|
| Modul: | ITF Tennisregeln | 3 UE |
| | <ul style="list-style-type: none">• Grundregeln des Tennisspiels• Behinderung, Wiederholung des Punktes• Berichtigung von Fehlern• Alternative Zählweisen | |
| Modul: | Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter | 1 UE |
| Modul: | Spielregeln | 2 UE |
| | <ul style="list-style-type: none">• Unterbrechung, Abbruch, Wiederaufnahme• Behandlungspausen• Toilettenpausen / Kleiderwechselfpausen• Bälle und Ballwechsel• Kleidungsvorschriften | |
| Modul: | Wettspielordnung des DTB und der Mitgliedsverbände | 3 UE |
| | <ul style="list-style-type: none">• Meldungen, Spielberechtigung• Abgabe der Aufstellung im Einzel und Doppel• Nicht vollzählige Mannschaften• Durchführung von Mannschaftsspielen, Pflichten des OSR | |
| Modul: | Turnierordnung des DTB und der Mitgliedsverbände | 2 UE |
| | <ul style="list-style-type: none">• Turnieranmeldungen und administrativer Ablauf vor Turnierbeginn• Nennungen und Definition der Teilnehmer• Auslosungen und Spielansetzungen• Ausfall von Spielern/innen vor und während des Turniers• Durchführung des Turniers, Pflichten des OSR | |
| Modul: | Verhaltenskodex des DTB | 2 UE |
| | <ul style="list-style-type: none">• Anwendungsbereiche und Vergehen• Maßregeln und Zuständigkeiten• Praxisfälle | |
| Modul: | Zusammenarbeit Schiedsrichter und Oberschiedsrichter | 2 UE |
| | <ul style="list-style-type: none">• Rechte und Pflichten von SR und OSR• Verhaltenskodex für Offizielle• Aufgabenbereiche des Schiedsrichters<ul style="list-style-type: none">○ Entscheidungen, Ansagen und Techniken○ Tätigkeit auf Ashe- bzw. Hartplätzen• Ausfüllen des Schiedsrichterbogens, Arbeit mit dem Live Score PDA | |

| | | |
|--------|--|------|
| Modul: | Praxisfälle | 2 UE |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftsführer-Besprechung • Kommunikation mit dem Schiedsrichter • Kommunikation mit dem Spieler • Kommunikation mit dem Betreuer / Mannschaftsführer | |

Beispiel eines Wochenend-Lehrgangs

Beginn Samstag, 9.00 Uhr

| | | |
|-----------------------|--|------|
| 09.00 Uhr – 09.30 Uhr | Vorstellung und Einführung | |
| 09.30 Uhr – 11.45 Uhr | Modul „ITF Tennisregeln“ | 3 UE |
| 11.45 Uhr – 12.00 Uhr | Pause | |
| 12.00 Uhr – 12.45 Uhr | Modul „Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter“ | 1 UE |
| 12.45 Uhr – 13.45 Uhr | Mittagspause | |
| 13.45 Uhr – 15.15 Uhr | Modul „Spielregeln“ | 2 UE |
| 15.15 Uhr – 16.00 Uhr | Modul „Wettspielordnung DTB / Mitgliedsverband“ | 1 UE |
| 16.00 Uhr – 16.15 Uhr | Pause | |
| 16.15 Uhr – 17.45 Uhr | Modul „Wettspielordnung DTB / Mitgliedsverband“ | 2 UE |

Beginn Sonntag, 9.00 Uhr

| | | |
|-----------------------|---|------|
| 09.00 Uhr – 09.30 Uhr | Auffrischungstest | |
| 09.30 Uhr – 11.00 Uhr | Modul „Turnierordnung DTB / Mitgliedsverband“ | 2 UE |
| 11.00 Uhr – 11.15 Uhr | Pause | |
| 11.15 Uhr – 12.45 Uhr | Modul „Verhaltenskodex des DTB“ | 2 UE |
| 12.45 Uhr – 13.45 Uhr | Mittagspause | |
| 13.45 Uhr – 15.15 Uhr | Modul „Zusammenarbeit SR und OSR“ | 2 UE |
| 15.15 Uhr – 15.30 Uhr | Pause | |
| 15.30 Uhr – 17.00 Uhr | Modul „Praxisfälle“ | 2 UE |

Schriftliche Prüfung

Oberschiedsrichterpraxis